

AMTSBLATT

für die Stadt Großräschen



Herausgeber:

Stadt Großräschen
Seestraße 16
01983 Großräschen
Telefon 035753 27-0
Telefax 035753 27113
www.grossraeschen.de

Großräschen

Jahrgang 21 (2011)

Datum: 23.12.2011

Nr. 06/11

Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der 21. Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2011
 - Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Großräschen (Schulbezirkssatzung Großräschen) für das Schuljahr 2012/13 2
 - Satzung für die Marktgebühren der Stadt Großräschen 3
- Beschlüsse der 22. Stadtverordnetenversammlung am 7.12.2011
 - 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) 4
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Großräschen für das HH-Jahr 2012 5

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

- Termine für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/13 7
- Ausbildung bei der Stadt Großräschen, Ausschreibung 7
- Information des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ 7
- Information des Bauamtes zu Winterdienstpflichten für Grundstückseigentümer und Anlieger 7
- Information des Bauamtes zur Teilspernung von Flächen Park Wormlage 9
- Information zum Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Großräschen 10
- Einladung der Jagdgenossenschaft Wormlage 11
- Einladung der Jagdgenossenschaft Allmosen 11

Informationen und Wissenswertes

- Besuch in der Partnerstadt Trzebiatów 12
- Dank an Bäckerei Weise – Aktion Floriansbrot 12
- Informationen aus Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen, Verbänden, FFW, sonstige 13

Veranstaltungen und Termine

- Veranstaltungshinweise 17

Sonstiges

- Information der Verkehrsgesellschaft OSL 19
- Berufsbegleitende Fortbildung beim Niederlausitzer Studieninstitut 19
- Wohnungsangebote der KWG 19
- Auswertung Städtewettbewerb 2011, enviaM 20

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen für die nächste Ausgabe des Amtsblattes am 29.02.2012

Amtliche Bekanntmachungen Stadt Großräschen

Beschlüsse der 21. Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober 2011

öffentlicher Teil

BVL-Nr. 195/2011

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Großräschen (Schulbezirkssatzung Großräschen) für das Schuljahr 2012/13

Die Abgeordneten beschlossen die Schulbezirkssatzung für die Grundschulen der Stadt Großräschen und das Schuljahr 2012/13 (nachfolgend veröffentlicht).

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Großräschen (Schulbezirkssatzung Großräschen)

Auf Grund des § 3 der „Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)“ vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes am 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) und § 106 des „Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)“ vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 12, S. 262, 269) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 26.10.2011 folgende Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Großräschen für das Schuljahr 2012/13 beschlossen.

§ 1

Satzungszweck und Geltungsbereich

Gemäß § 106 BbgSchulG ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, für den die Schule örtlich zuständig ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicher zu stellen. Die Satzung gilt für alle Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Großräschen.

§ 2

Zuordnung, Anmeldung und Aufnahme

- (1) Maßgeblich für die örtlich zuständige Grundschule ist gemäß § 106 Abs. 4 Satz 1 BbgSchulG die Wohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes.
- (2) Die Schulbezirke der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen Schulen umfassen jeweils den in der Anlage 1 dargestellten Einzugsbereich.
- (3) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des öffentlich gemachten Anmeldezeitraumes an der Schule an, in deren Einzugsbereich ihr Kind wohnt.
- (4) Gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG kann das Staatliche Schulamt aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen als der zuständigen Schule gestatten.
- (5) Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule teilt die aufnehmende Schule den Eltern schriftlich mit.

§ 3

Aufnahmekapazität

- (1) Die Aufnahmekapazität wird für die Jahrgangsstufe 1 mit einer Maximalzügigkeit je Grundschule festgelegt:

Grundschule	Maximalzügigkeit
Pestalozzi-Grundschule	1
GutsMuths-Grundschule	2

- (2) Im Geltungsbereich dieser Satzung bleibt mindestens eine Regelklasse erhalten.

Die Entscheidung zur Bildung von Flex-Klassen und die Festlegung zur Anzahl der Flex-Klassen in den Grundschulen trifft das Staatliche Schulamt Cottbus mit der Stadt Großräschen als Schulträger.

- (3) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich aus der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss Nr. 128/2010 „Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Großräschen“ vom 8.12.2010 außer Kraft.

gez. Thomas Zenker
Bürgermeister

Einzugsbereiche der Grundschulen

GutsMuths-Grundschule Rembrandtstraße 93

A
Ahlbecker Straße
Ahornstraße
Am Bahnhof
Am IFA-Park
Am Spring
Anselm-Feuerbach-Straße
Arndtstraße

B
Bahnhofstraße
Barziger Straße
Berliner Straße

C
Calauer Straße
Chrandsdorfer Straße
Cottbuser Straße

Pestalozzi-Grundschule W.-Seelenbinder-Straße 3

A
Ackerstraße
Almastraße
Alte Lindenstraße
Alte Marienstraße
Am Glaswerk
Am Wasserwerk
Amselweg
Anhalter Querstraße
Anhalterstraße
August-Bebel-Straße

B
Birkenweg
Blockstraße
Brunnenstraße

D
Dresdener Straße
Dimitroffweg

E
Erfurter Straße

F
Feldstraße
Felix-Spiro-Straße
Frankfurter Straße
Friedhofstraße
Friedrich-Ebert-Straße

G
Greifswalder Straße

H
Heinestraße

K
Karl-Liebknecht-Straße
Karl-Marx-Straße
Kniestraße

N
Neu Bückgen

O
Oldenburger Straße
Oststraße

P
Picassostraße
Potsdamer Straße

R
Rembrandtstraße
Rosa-Luxemburg-Straße
Rostocker Straße
Rubensstraße

S
Schillerplatz
Schweriner Straße
Steinstraße

W
Waldrandsiedlung
Wilhelm-Pieck-Straße
Woschkower Weg

Z
Zetkinweg

D
Dorfaue
Drosselweg
Dürerstraße

E
Eisenbahnstraße

F
Falkenweg
Feuerwehrgasse
Finkenweg
Freienhufener Straße
Friedensstraße

G
Gartenstraße
Güterbahnhofstraße

H
Heideweg

K
Kantstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kirchallee
Klein-Räschener-Straße

L
Lerchenweg

M
Meisenweg
Mühlenstraße
Markt

N
Nachtigallenweg
Nebenstraße
Neue Straße
Nordstraße

Q
Querstraße

R
Richtstraße
Ringstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße

S
Schwalbenweg
Seestraße

U
Unterführungsstraße

V
Victoriastraße

W
Werner-Seelenbinder-Straße

Z
Zillestraße
Ortsteile Allmosen, Barzig,
Dörrwalde, Freienhufen,
Saalhausen, Wormlage,
Woschkow

BVL-Nr. 199/2011

Die Abgeordneten beschlossen die Anpassung der Marktgebühren an die tatsächlich anfallenden Kosten entsprechend der Gebührenkalkulation.

Satzung für die Marktgebühren der Stadt Großräschen

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19 vom 21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09 Nr. 07, S. 160), erlässt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großräschen folgende Satzung über die Erhebung einer Marktgebühr:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die Stadt Großräschen erhebt eine Gebühr, nach Maßgabe dieser Satzung, für die Benutzung des Marktplatzes bei Wochenmarktveranstaltungen.

**§ 2
Gebührensschuldner**

1. Gebührensschuldner ist, wer die Einrichtung des Wochenmarktes der Stadt Großräschen benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung oder aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes.
2. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenmaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Gebühr sind die angefangenen Frontmeter (Vorderseite) der Standplätze. Daneben wird der Verbrauch von Elektroenergie berechnet. Grundlage für die Berechnung sind die angeschlossenen elektrischen Geräte bzw. Beleuchtungskörper.

**§ 4
Gebührensatz**

Entsprechend der Kalkulation beträgt die Standgebühr 3,60 EUR je Frontmeter.

Die Gebühren für die Nutzung der Energie betragen:

Energiekosten für den ausschließlichen Betrieb von maximal 2 Geräten mit geringer elektrischer Leistung, z.B. Waagen, LED-Lichterketten, Kassetten- bzw. CD-Recorder zu Vorfürzwecken: 1,30 EUR

Energiekosten für den Betrieb elektrischer Geräte und zur Beleuchtung, z.B. Verkaufswagen mit Kühleinrichtungen, transportable Kühleinrichtungen, Heizkörper, Marktstandbeleuchtung mit Glühlampen-Lichterketten oder Halogenstrahlern: 3,90 EUR

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Wird der Platz nicht oder nur teilweise benutzt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühr wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Ergeht kein schriftlicher Bescheid, so wird die Gebühr mit der Zuteilung des Platzes fällig.

§ 7 Meldepflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein können, der Stadt unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber Auskunft zu geben.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Großräschen, den 27.10.2011

gez. Thomas Zenker
Bürgermeister

nichtöffentlicher Teil

BVL-Nr. 167/2011 – 1/2011

Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Großräschen

BVL-Nr. 196/2011

Verkauf eines Flurstücks

BVL-Nr. 197/2011

Erwerb von Flurstücken in der Gemarkung Großräschen

BVL-Nr. 198/2011

Aufnahme eines Kommunaldarlehns

BVL-Nr. 200/2011

Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Großräschen

Beschlüsse der 22. Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2011

öffentlicher Teil

BVL-Nr. 127/2011 – 1/2011

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stimmten der 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Großräschen einschließlich der Ortsteile (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu.

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS-)

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19 vom 21.12.2007, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) i.V.m. § 49 a Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.99 (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18.10.2011 (GVBl. I Nr. 24) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großräschen in ihrer Sitzung am 07.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen vom 08.12.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Großräschen, Jahrgang 20 (2010), Nr. 5/ 10, Seite 15 vom 31.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Gebührensatz für die Stadt Großräschen einschließlich aller Ortsteile wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührensatz für die Stadt Großräschen einschließlich aller Ortsteile (Anlage: Straßenverzeichnis)

(1) Bei einer einmaligen öffentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (§ 2 Absätze 1 bis 3) jährlich:

Bezeichnung	Gebührenhöhe in Euro
für die Kehrleistung	0,36 EUR

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

(2) Wird nur die Winterwartung von der Stadt ausgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 2 Absätze 1 bis 3)

Bezeichnung	Gebührenhöhe in Euro
für den Winterdienst	0,87 EUR

(3) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Absätzen 1 und 2 sowie die Anzahl der Reinigungen in den einzelnen Straßen ergeben sich aus der Anlage Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die

Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen tritt am 01.01.2012 in Kraft.

gez. Thomas Zenker
Bürgermeister

**BVL-Nr. 201/2011
Beschluss zur 5. Änderung der Gebietskulisse des Förderprogramms Stadtumbau Ost**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschließen auf der Grundlage des § 171b BauGB als 5. Änderung die neue Gebietskulisse zum Stadtumbau in Großräschen.

**BVL-Nr. 203/2011
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Großräschen für das Haushaltsjahr 2012**



**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Großräschen für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der §§ 65 - 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 19 vom 21. Dezember 2007, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	12.438.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	14.983.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	272.300 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	98.400 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	13.395.600 EUR
Auszahlungen auf	15.660.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.663.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.458.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.732.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.862.800 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 339.100 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EUR

Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt mit: 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt mit: 0 EUR

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 3 % der ordentlichen Aufwendungen
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 % der Aufwendungen oder Auszahlungen festgesetzt.

§ 6
entfällt

Großräschen,
den 28. November 2011
Aufgestellt:

Großräschen,
den 29. November 2011
Festgestellt:



gez.: Sonja Möbus
Amtsleiterin Finanzverwaltung

gez.: Thomas Zenker
Bürgermeister

Ausgefertigt gemäß § 67 BbgKVerf
Großräschen, den 08. Dezember 2011



gez.: Thomas Zenker
Bürgermeister

Hiermit wird vorstehender Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Rathaus, Seestraße 16, während der Dienststunden, Einsicht nehmen kann.

1. Lesung

BVL-Nr. 204/2011

Grundsatzbeschluss zur Optimierung der Kita-Landschaft in Großräschen

Die Abgeordneten befassten sich in 1. Lesung mit dem Grundsatzbeschluss zur Optimierung der Kita-Landschaft in Großräschen.

Neben geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es vor allem die demographische Entwicklung, die eine Optimierung der Betreuungsangebote in der Kita-Landschaft der Stadt notwendig macht.

Unter diesem Aspekt ist seitens der Verwaltung eine Variantenuntersuchung zur Optimierung der Kindertagesbetreuungsangebote in der Stadt angestellt worden.

Der Standort Rembrandtstraße 91/93 mit der Kita „Haus Kunterbunt“ und der GutsMuths-Grundschule soll mittelfristig zum „Kinder- und Schulzentrum“ weiterentwickelt werden, dazu ist der Neubau eines Hort-Funktionsgebäudes geplant. Die Kita „Haus Kunterbunt“ erfährt eine Teilmodernisierung mit Schwerpunkt im U3-Bereich, in die dann nach Fertigstellung aller Bauvorhaben die Erzieher und Kinder der AWO-Kita „Spätzennest“ aus dem Zetkinweg einziehen – voraussichtlich 2015.

Im Januar wird zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung stattfinden, die sich insbesondere an die Eltern und die betroffenen Erzieherinnen wendet.

Hierzu wird rechtzeitig durch den Bürgermeister eingeladen.

Danach wird die Stadtverordnetenversammlung ihr endgültiges Votum abgeben.

BVL-Nr. 205/2011

Beschluss zur Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Großräschen

Herr Martin Hunschag wurde zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Großräschen gewählt.

BVL-Nr. 206/2011

Kenntnisnahmebeschluss zum Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Stellungnahme der Stadt Großräschen zum Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd (nachstehend veröffentlicht) zustimmend zur Kenntnis und bestätigte das Verfahren.

Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I Stellungnahme der Stadt Großräschen

In der Zeit vom September bis November 2011 erfolgten sowohl die öffentliche Auslegung der o.g. Planentwürfe als auch das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gibt die Stadt Großräschen folgende Stellungnahme ab:

Aus den oben beschriebenen Plandokumenten geht hervor, dass in den Jahren 2025 bis 2042 der Teilabschnitt II des Tagebaus Welzow-Süd sich bis auf ca. 1.600 m dem Ortsteil Allmosen nähert.

Obgleich das Gemarkungsgebiet der Stadt Großräschen nicht direkt berührt wird, werden jedoch zukünftig durch die Annäherung erhebliche Beeinträchtigungen befürchtet.

Wie schon in der öffentlichen Bürgerversammlung am 01.11.2011 gefordert, sind rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, die diesen Beeinträchtigungen entgegenwirken. Zum Schutz des Sedlitzer Sees und des Partwitzer Sees vor dem Einfluss der Grundwasserabsenkung soll eine Dichtwand mit einer Länge von 10.630 m gebaut werden. Diese Dichtwand ist in nördlicher Richtung soweit fortzuführen, dass der Ortsteil Allmosen durch die Grundwasserabsenkung nicht beeinflusst wird.

Andererseits darf diese Dichtwand auch nicht zu Vernässungen führen, indem oberflächennahe Wasserleiter und Vorfluter durch die Dichtwand unterbrochen werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Lärmimmissionen wird eine konsequente Umsetzung der im Punkt 2.2 (Z 4) beschriebenen bergtechnischen, betriebsorganisatorischen, maschinentechnischen und ökologischen Maßnahmen gefordert.

Hierzu gehört auch das zeitnahe Herstellen eines ausreichend breiten Pflanzgürtels zwischen der Sicherheitslinie und der Abgrabungskante, der auch die Gewähr übernimmt, die Ortslagen vor Staubbelastung zu schützen.

Nach Beendigung des Abbaus im Jahr 2042 und abgeschlossener Flutung sollte schon jetzt die Möglichkeit geprüft werden, den Bergbauunternehmen die Herstellung einer Verbindung zur Restlochkette mit touristischem Wert aufzuerlegen und damit Land und Kommunen von zukünftigen finanziellen Beteiligungen freizustellen.

Durch diese Maßnahme könnte unter Umständen auch die gewollte Speicherkapazität der Lausitzer Seenkette als Hochwasserspeicher langfristig erhöht werden.

gez. Thomas Zenker
Bürgermeister

nichtöffentlicher Teil

BVL-Nr. 202/2011
Vergabeentscheidung

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

Termine für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/13

Tag der Offenen Tür

- Pestalozzi-Grundschule: 08.02.2012 ab 16:30 Uhr
- GutsMuths-Grundschule: 23.01.2012 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Anmeldung der Einschüler

Pestalozzi-Grundschule, W.-Seelenbinder-Straße 3,
01983 Großräschen,
Tel. 035753 26508

21.02.2012 14:00 bis 16:30 Uhr
22.02.2012 09:45 bis 12:00 Uhr

GutsMuths-Grundschule, Rembrandtstraße 93,
01983 Großräschen,
Tel. 035753 6035

21.02.2012 14:00 bis 16:30 Uhr
22.02.2012 09:45 bis 12:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,
bitte beachten Sie, dass gleichzeitig mit der Anmeldung Ihres Kindes für den Schulbesuch eine Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung oder der Befreiungsnachweis von der Sprachstandsfeststellung (im Fall des Besuchs einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages oder im Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren einen Nachweis durch den Logopäden) vorzulegen ist.

gez. Karin Neufeld
Amtsleiterin Allg. Verwaltung

Die Stadt Großräschen bietet Ihnen eine fundierte Ausbildung bei der Stadtverwaltung im Ausbildungsberuf

Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration

Sie erwerben berufsfeldbezogene Grundqualifikationen und praktische Berufserfahrung. Die Ausbildung beginnt am 1.09.2012, dauert 3 Jahre und schließt mit einer Prüfung vor der IHK ab.

Wir suchen hochmotivierte Schulabgänger/innen und erwarten von Ihnen:

- insbesondere gute Kenntnisse im IT-Bereich, in Deutsch, Mathematik und Englisch
- ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- aktive Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Eigenverantwortung,
- Teamgeist und hohe Kommunikationsfähigkeit
- konzeptionelle und strukturierte Arbeitsweise

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 13.01.2012 an:

Stadt Großräschen
Allgemeine Verwaltung
Frau Neufeld
Seestraße 16 3 01983 Großräschen.

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ informiert

Das Wägen von Abfällen auf der Abfallannahmestelle Vetschau/Ortsteil Görzitz ist bis auf Weiteres nicht möglich.



Die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen auf dieser Annahmestelle ist jedoch weiterhin zu den bekannten Öffnungszeiten gewährleistet. Angenommen werden nur Kleinstmengen (Pkw-Anhänger) bis 0,5 m³ wie Baustellenabfälle, Bodenaushub, Bauschutt, Dämmmaterial, Garten- und Parkabfälle, Sperrmüll ohne Abrufkarte und nicht gefährliches Altholz zu den bekannten Gebühren bzw. Entgelten.

Insbesondere ist auch das Anliefern von Dachpappe aus diesem Grund nicht möglich.

Über die Kleinstmengen hinausgehende Mengen der genannten Abfälle liefern Sie bitte im Entsorgungszentrum Lübben-Ratsvorwerk an.

Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch unter 03546/270418 Oder per E-Mail bei matysiak@kaev.de

Wir danken für Ihr Verständnis

gez. B. Schindler
Verbandsvorsteher

Verhaltensregeln für die Winterperiode 2011/ 2012

Die Winterperiode vom 01.11.2011 bis 31.03.2012 erfordert von jedem Grundstückseigentümer und Anlieger, dass er seiner Winterdienstverpflichtung nachkommen muss.

Die Stadt Großräschen möchte alle privaten Grundstückseigentümer, Wohnungsgesellschaften, privaten Vermieter, Firmeninhaber und Verkaufseinrichtungen sowie sonstige Anlieger an Straßen, Wegen und Plätzen darauf hinweisen, dass die Reinigungspflichten (Anliegerverpflichtung) gemäß der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und Ortsteilen für die Winterperiode zu beachten und umzusetzen sind.

Hinweise zu den Anliegerpflichten im Winter

Die von der Stadt Großräschen auf den Fahrbahnen und Radwegen bzw. Rad-/ Gehwegen durchgeführte maschinelle Winterwartung ist eine gebührenpflichtige Serviceleistung und entbindet die jeweiligen Anlieger nicht von den satzungsgemäßen Anliegerpflichten auf den Gehwegen. Um Unfälle mit Personenschäden auf den öffentlichen Gehwegen und damit verbundene Schadensregulierungen für Grundstückseigentümer möglichst zu vermeiden, wird an alle Anliegerpflichtigen appelliert, die erforderlichen Winterwartungsarbeiten im Interesse aller Einwohner, der Besucher und auch im eigenen Interesse ordnungsgemäß zu organisieren und zu erledigen.

Sollte ein Grundstückseigentümer auf Dauer oder längerfristig (z.B. Urlaub etc.) verhindert sein, seine ihm obliegenden Anliegerpflichten wahrzunehmen, so kann bzw. hat er durch Beauftragung von Dritten seine Anliegerpflichten ordnungsgemäß abzusichern. Letztendlich bleibt jedoch der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Bei kurzfristiger Abwesenheit (z.B. Arbeitszeit etc.) vom Grundstück besteht die Anliegerpflicht darin, dass z.B. der gefallene Schnee oder die entstandene Glätte während dieser Abwesenheit, unverzüglich nach der Rückkehr zu beseitigen ist. Hier gilt der Ermessensgrundsatz, dass während einer kurzfristigen Abwesenheit, eine Winterwartung nicht stets und ständig erfüllt werden kann. Dieser Ermessensspielraum gilt aber nicht in den Fällen einer längeren Abwesenheit oder auf Dauer.

Die Rechtsprechung ist zu diesem Thema sehr eindeutig und lässt keine Kompromisse erkennen. Hier wird dazu ausgeführt, dass auf keine Gründe in der Person (Alter, Krankheit, berufliche Verhinderung etc.) Rücksicht genommen werden kann, um Anliegerpflichten zu erfüllen, da diese als zumutbar gelten. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass diese höchstpersönlichen Grundstückseigentümergepflichten bei einer Verhinderung, aus welchen Gründen auch immer, durch einen Anderen (Verwandte, Nachbar, Firma) erfüllt werden können.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist ein Verstoß oder eine Missachtung der Anliegerpflichten eine Ordnungswidrigkeit und kann unter Beachtung von Verhältnismäßigkeit, Ermessensspielraum und Zumutbarkeitskriterien mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Erforderliche Reinigungs- bzw. Winterwartungspflichten sind:

- Auf der Fahrbahn sind bei Schnee- und Eisglätte Fußgängerüberwege und gefährliche Stellen mit abstumpfenden Mitteln und nur in Ausnahmefällen mit Streusalz zu bestreuen.
- Der Gehweg ist bei Schnee- und Eisglätte in einer Mindestbreite von 1,50 Meter mit abstumpfenden Mitteln und nur in Ausnahmefällen mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln zu bestreuen und bei Schneefall in der gleichen Breite von Schnee freizuhalten.
- Erreicht der Gehweg die Mindestbreite von 1,50 Meter nicht, so ist er in der vorhandenen gesamten Breite zu räumen und zu streuen.
- Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss an der anliegenden Straßenkante ein bis zu 1,50 m breiter Streifen beräumt und gestreut werden.
- Das Streuen mit abstumpfenden Materialien wie z.B. Sand, Kies, Splitte oder Granulate hat oberste Priorität und nur in klimatisch bedingten Ausnahmefällen (Eis) ist der Einsatz von Streusalz erlaubt.
- In der Zeit von 7.00 Uhr - 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles oder bei anhaltenden Schneefällen mehrmals zu beseitigen.
- Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Schnee/ Eis von Gehwegen oder Grundstücken darf nicht auf die Straße geschafft werden, dies gilt im Übrigen auch für überworfenen Schnee durch die Räumfahrzeuge.
- Schneeaufwallungen am Fahrbahnrand oder Überwürfe auf Gehwegen durch die Räumfahrzeuge sind ärgerlich, aber bei realer Betrachtungsweise technisch unvermeidbar und müssen bedauerlicherweise im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherheit vom Anlieger im vertretbaren Umfang beräumt werden.
- Das Freihalten der Straßenfahrbahnen mit einer angemessenen

senen Durchfahrtsbreite für Krankenfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und sonstigen Verkehrsteilnehmern muss auch im Interesse der Grundstückseigentümer liegen und Bedarf einer gesonderten und aufmerksamen Handlungsweise bei der Schneeablagerung. Notfalls ist der Schnee auf dem Gehwegrand oder am Fahrbahnrand aufzutürmen. In der Regel gilt, dass die Fahrbahn bis an den Bordsteinkanten frei sein sollte.

- Die Einläufe in die Straßenentwässerungsanlagen, die Hydranten und die Absperrschieber von Versorgungsleitungen sind von Schnee und Eis freizuhalten.
- Zur Räumpflicht gehört weiterhin das rechtzeitige Freihalten der Rinnsteine (Schnittgerinne) zum ungehinderten Schmelzwasserabfluss, eines 1 m breiten Zuganges von der Straße zum Gehweg, der Übergänge zu weiterführenden oder gegenüberliegenden Gehwegen sowie eventueller Feuermelder.
- Zugänge zu Abfallbehältern/ Container müssen im eigenem Interesse und im ausreichenden Umfang zur Vermeidung von Unfällen für die „Müllmänner“ von Schnee beräumt und gestreut sein.

Was sollte jeder Verkehrsteilnehmer im Winter beachten?

- Der Fahrzeugverkehr muss sich auf eine höhere Eigenverantwortung einstellen, da die Serviceleistungen der Stadt bestimmte Grenzen hat und unter anderen zu Gunsten des Umweltschutzes eingeschränkt ist.
- Fahrzeugführer haben ihre Geschwindigkeit entsprechend den Fahrbahnverhältnissen anzupassen und sollten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Winterbereifung fahren.
- Eine vorausschauende Fahrweise sollte schon im eigenen Interesse ein grundlegendes Prinzip sein.
- Das Parken oder Abstellen von Fahrzeugen auf dem eigenen Grundstück ist grundsätzlich sinnvoll, damit eine ungehinderte und schnelle Räumung der Fahrbahnen erfolgen kann.
- Das Parken am Fahrbahnrand, an Einmündungen etc. kann nur dort erfolgen, wo keine Schneeaufwallungen vorhanden sind und die ungehinderte Durchfahrt (Durchfahrtsbreite) von Rettungsdiensten, Räumfahrzeugen, Ver- und Entsorgungsfahrzeugen sowie aller anderen Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist, notfalls ist auf öffentliche Parkplätze auszuweichen.
- Fußgänger müssen bzw. sollten im Winter nur festes und rutschhemmendes Schuhwerk tragen.
- Radfahrer obliegt eine ganz besondere Verpflichtung zur Beachtung der Fahrbahnverhältnisse. Gegebenenfalls ist im Winter ein generelles Schieben des Fahrrades oder die Teilnahme im Straßenverkehr als Fußgänger notwendig, damit die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Ähnlich dem Autofahrer ist auf entsprechende Bereifung zu achten.
- **Oberster Grundsatz ist eigenverantwortliches und umsichtiges Handeln zu jeder Jahreszeit für alle Verkehrsteilnehmer.**

(Bei vereinzelt auftretender Glättebildung besteht für die Stadt Großräschen keine generelle Streupflicht auf den Fahrbahnen. Nach höchststrichterlichen Feststellungen ist es einer Kommune schlichtweg nicht zuzumuten, alle Straßen ständig daraufhin zu kontrollieren, ob nicht vereinzelte Glätteerscheinungen aufgetreten sind. Die Verkehrsteilnehmer können nicht erwarten, dass auch bei nur stellenweise auftretender Reif- oder Eisglätte die Streufahrzeuge zur Sicherung des Fahrverkehrs zum Einsatz kommen. Eine Streupflicht für die Fahrbahnen besteht daher nur bei allgemeiner Straßenglätte. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich im Winter auf die Witterungs-

verhältnisse einstellen und ihre Fahrweise mit Pkw, Lkw und anderen Fahrzeugen anpassen. Gleicher Sachverhalt gilt für Fußgänger. Seitens der Fußgänger und Fahrzeugführer besteht kein Anspruch, dass alle öffentlichen Verkehrsflächen winterdienstlich betreut werden. Selbst größere Umwege müssen in Kauf genommen werden, um das jeweilige Ziel sicher zu erreichen.)

Information des Bauamtes

Teilspernung von Flächen des waldähnlichen Parks in Wormlage

Aufgrund gutachterlicher Untersuchungen und fachlicher Feststellungen müssen waldähnliche Teile des Parks in Wormlage für den öffentlichen Zugang gesperrt werden.

Ein großer Teil des Baumbestandes im gesperrten Bereich weist Schadsymptome auf, welche zu unkontrolliertem Ast- und Stammbruch insbesondere bei Schneelast aber auch schon unter normalen Verhältnissen führen können und somit eine Gefährdung beim Betreten darstellen.

Eine parktypische oder gefahrausschließende Nutzung der Wege und Flächen kann in diesem Teilbereich nicht mehr garantiert werden.

Der betroffene Teil befindet sich im hinteren waldtypischen Teil des Parks und wird durch Absperrungen an den Zugangswegen, welche durch diese Zone führen, gekennzeichnet. Gleichzeitig erfolgt durch eine Hinweisbeschilderung die Kennzeichnung des gefährdeten Bereiches.

Weitere Untersuchungen werden bis zum Frühjahr durch Sachverständige erfolgen, erst danach kann zur zukünftigen Verfahrensweise öffentlich Stellung genommen werden.

Die Stadtverwaltung bittet darum, dass sich alle Nutzer des Parks Wormlage an die Sperranweisungen halten und sich nicht in unnötige Gefahr begeben.

Machen sie bitte Kinder und ältere Personen aus ihrem Umfeld, welche sich gern durch Spaziergänge oder auf andere Art und Weise an der Natur in diesem Park erfreuen, auf das Gefahrenpotential aufmerksam.

gez. B. Paulick
SGL Straßen, Grünanlagen, Friedhöfe

Übersichtslageplan:



Informationen zum Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Großräschen

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der Bundesfreiwilligendienst wird dabei in der Regel ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen. Er fördert damit das lebenslange Lernen; jungen Freiwilligen bietet er die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln. Die Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt arbeitsmarktneutral.

Zentralstelle, ggf. Träger und Einsatzstelle verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Die Zentralstellen oder von ihnen beauftragte Träger oder andere Stellen sorgen für die Durchführung der Bildungsseminare, in denen die Praxiserfahrungen reflektiert werden. Die Seminare ermöglichen insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale, interkulturelle und politische Bildung, berufliche Orientierung sowie das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie wecken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Die Stadt Großräschen als Rechtsträger hat seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit Sitz in Köln die vorläufige Anerkennung als Einsatzstelle für folgende Standorte zugesprochen bekommen:

- Stadt Großräschen, Umweltschutz, Freihuhener Straße 105
- Kita „Kunterbunt“, Rembrandtstraße 91
- „Friedrich-Hoffmann-Oberschule“, Seestraße 66
- Stadtbibliothek / Archiv, Seestraße 1

Der Bundesfreiwilligendienst kann damit bei den o. g. Standorten beginnen. Er wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes ein Merkblatt entwickelt, welches neben vielen weiteren Informationen auch über die Internetadresse www.bafza.de abgerufen werden kann.

Nachfolgend einige Auszüge vor allem zu praktischen Fragen aus dem Merkblatt:

Abschluss einer Vereinbarung

Der Bund (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) und die oder der Freiwillige schließen vor Beginn des Bundesfreiwilligendienstes auf gemeinsamen Vorschlag der oder des Freiwilligen und der Einsatzstelle eine schriftliche Vereinbarung ab. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich sowohl aus dem Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG – als auch aus individuellen Vereinbarungen.

Alter

Der Bundesfreiwilligendienst steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Das Schulpflichtgesetz in den jeweiligen Bundesländern muss beachtet werden.

Arbeitsmedizinische Untersuchung

Von der Einsatzstelle sind die ggf. notwendigen ärztlichen Untersuchungen und Vorsorgemaßnahmen zu veranlassen und die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen.

Dauer

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Der Dienst dauert mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate. Er kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes begründet ist. Im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes ist auch eine Ableistung in zeitlich getrennten Abschnitten möglich, wenn jeder Abschnitt mindestens drei Monate dauert.

Einsatzzeit

Der Bundesfreiwilligendienst ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung in der jeweiligen Einsatzstelle zu leisten. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich. Einzelheiten sind mit der Einsatzstelle zu vereinbaren.

Kindergeld

Im Bundesfreiwilligendienst wird künftig Kindergeld gezahlt werden. Wie bei den Jugendfreiwilligendiensten wird künftig auch die Zahlung des Kindesgeldes für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes, die jünger als 25 Jahre alt sind, gesetzlich geregelt werden.

Kündigung

Die ersten sechs Wochen des Einsatzes gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Einsatzstelle kann vom Bundesamt ohne Angabe von Gründen innerhalb der Probezeit eine Kündigung verlangen. Nach Ablauf der Probezeit kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes von jedem Vertragspartner außerordentlich (fristlos) gekündigt werden. Daneben kann die Vereinbarung von den Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Einsatzstelle selbst kann unter Angabe des Kündigungsgrundes die Prüfung der Kündigung verlangen. Zur Klärung des Sachverhaltes wird dann die zuständige Regionalbetreuerin bzw. der zuständige Regionalbetreuer eingeschaltet.

Leistungen im Bundesfreiwilligendienst/Anrechnung auf andere Leistungen bzw. Ansprüche

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten, gilt derzeit (2011) die Höchstgrenze von 330 Euro monatlich (6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung). Das konkrete Taschengeld wird mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart. Darüber hinaus können die Freiwilligen unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung erhalten oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung eine entsprechende Geldersatzleistung. Einzelheiten hierzu sind ebenfalls mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren. Die Sozialversicherungsbeiträge (gesetzliche Krankenversicherung), soziale Pflegeversicherung, gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden ebenfalls von der Einsatzstelle gezahlt.

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es zur Anrechnung der Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen kann. Empfänger von Rentenleistungen sollten daher mit der zuständigen Rentenkasse klären, ob und ggf. inwieweit die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Rente angerechnet werden. Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung (z. B. ALG II) sollten unbedingt mit der Agentur für Arbeit klären, inwieweit die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Grundsicherung angerechnet werden. Für Bezieher von ALG II gilt grundsätzlich, dass ein Betrag in Höhe von 60 • des Taschengeldes, eine allgemeine Versorgungspauschale in Höhe von 30 • sowie notwendige Ausgaben wie z. B. Fahrtkosten mit Quittungsvorlage von der Anrechnung ausgenommen sind.

Pädagogische Begleitung

Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Dazu erhalten die Freiwilligen von den Einsatzstellen fachliche Anleitung. Darüber hinaus finden während des Bundesfreiwilligendienstes Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht und die als Dienstzeit gelten. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst mindestens 25 Tage; Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil.

Urlaub

Im Bundesfreiwilligendienst sind beim Urlaub die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes anzuwenden. Für einen volljährigen Freiwilligen bedeutet dies bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit einen Anspruch auf mindestens 24 Tage Erholungsurlaub. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten längere Urlaubsansprüche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Einzelheiten hinsichtlich des Umfangs des Urlaubes sind mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bafza.de. Bei Interesse am Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Großräschen melden Sie sich bitte bei:

Stadt Großräschen
Allgemeine Verwaltung
Frau Neufeld
Seestraße 16
01983 Großräschen
Telefon: 035753 27120

Einladung

Stadt Großräschen
Bürgermeister als Notvorstand
der Jagdgenossenschaft Wormlage
Großräschen, 02.12.2011

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Wormlage lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wormlage zur Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstandes ein.

Termin: Donnerstag, 19.01.2012 um 19.00 Uhr
Ort: Kunth's Dorfschänke in Wormlage

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wormlage gehören.

Tagesordnung:

Beschlussfassung über:

1. Erläuterung der aktuellen Situation
2. Vorschläge zur Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
3. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission für die Jagdgenossenschaft Wormlage
4. Entwurf des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2012/2013
5. Beschlussfassung, zum Haushaltsplan 2011/12, Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2011/12, Beschluss Nummer 02/2011
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Entlastung des Kassenführers

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Notvorstand

im Auftrag
gez. Susanne Schapp
Amtsleiterin
Ordnungs- und Sozialamt

Jagdgenossenschaft Allmosen**Einladung zur Genossenschaftsversammlung**

Termin: 23. März 2012, um 18.30 Uhr
Ort: Bürgerhaus Allmosen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2011/ 2012
4. Bericht des Kassenwartes
5. Kassenprüfbericht
6. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
7. Diskussion
8. Beschlüsse
 - Abstimmung zu den Berichten
 - Haushaltsplan Jagdjahr 2012 / 2013
 - Entlastung des Jagdvorstandes
 - Bestellung Rechnungsprüfer für Geschäftsjahr 2012 / 2013
 - Vergaberecht zum neuen Jagdpachtvertrag ab 2013 / 2014
9. Verschiedenes
10. Traditionelles Beisammensein

gez. Reiner Poppe
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ende des amtlichen Teils

Informationen und Wissenswertes

Besuch in unserer Partnerstadt Trzebiatów



v.l.n.r. Schulleiterin B. Schulze, Amtsleiterin K. Neufeld, Dolmetscherin K. Galewska, Bürgermeister T. Zenker, Bürgermeister Z. Matuszewicz, Abgeordneter B. Kawalerczyk, B. Baranski, L. Trawinski – beide Gem.verw. Trzebiatów

Zwischen der Stadt Großräschen und der Stadt Trzebiatów an der polnischen Ostsee bestehen seit 2005 gute partnerschaftliche Beziehungen.

Zahlreiche Kontakte zwischen den Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten und den Verwaltungen sind seitdem geknüpft worden. Bei gegenseitigen Besuchen und gemeinsamen Projekten fällt das Kennenlernen der jeweils anderen Kultur leicht.

Kürzlich folgte Bürgermeister Thomas Zenker mit einer kleinen Großräschener Delegation einer Einladung des Bürgermeisters, Dr. Z. Matuszewicz aus Trzebiatów.

Sehr beeindruckt zeigte sich Bürgermeister Zenker von den Lern- und Lehrmöglichkeiten am dortigen Gymnasium bzw. Lyzeum. Im Gespräch wurden insbesondere zwischen Frau Burgit Schulze, Schulleiterin der Friedrich-Hoffmann-Oberschule Großräschen und dem dortigen Lehrerkollegium viele Aspekte des täglichen Schulbetriebs diskutiert.

Bernhard Kawalerczyk, Abgeordneter der Stadtverordnetenversammlung Großräschen, zeigte sich besonders vom sanierten Altstadt kern Trzebiatós beeindruckt.

Bürgermeister Thomas Zenker lud seinen polnischen Amtskollegen Dr. Z. Matuszewicz zu einem Gegenbesuch im nächsten Jahr nach Großräschen ein und bedankte sich für die herzliche Gastfreundschaft, die den Großräschener Gästen in Trzebiatów entgeggebracht wurde.

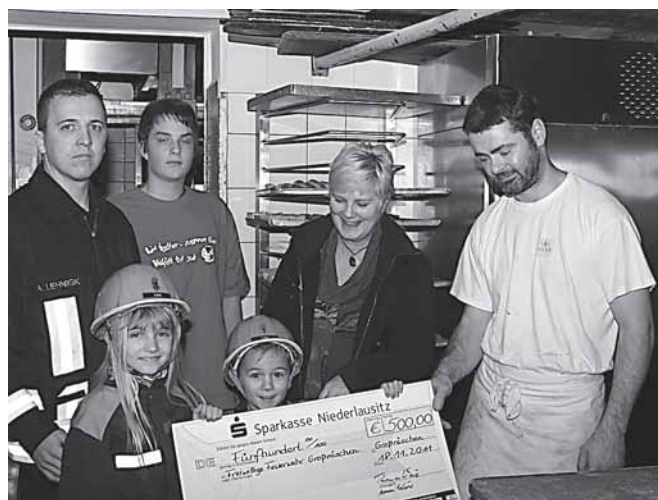
Ein Dankeschön an die Bäckerei Weise

Durch Recherchen erfuhr die Freiwillige Feuerwehr Großräschen von der Aktion „Floriansbrot“.

Die Aktion beinhaltet, dass von jedem verkauften Floriansbrot (spezielle Backmischung) eine Spende in die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr fließt.

Sofort erklärte sich die Bäckerei Weise bereit das Floriansbrot zu backen und pro Brot 50 Cent zu spenden. Durch viel Reklame in der Presse, Werbung durch Aufsteller und Mundpropaganda wurden sehr viele Brote verkauft.

Inzwischen wurde durch die Bäckermeister Armin und Thomas Weise an die Wehrführung ein beachtlicher Scheck in Höhe von 500,00 EUR überreicht.



Die Summe kam wie folgt zustande:
760 Floriansbrote wurden verkauft = Erlös von 380,00 EUR
sowie eine Spende in Höhe von 120,00 EUR.

Liebe Bäckermeister und Angestellte der Bäckerei Weise vielen herzlichen Dank.

Das Brot backen ist das Eine, verkaufen das Andere.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Großräschen und deren Ortsteile, ich möchte mich bei Ihnen, auch im Namen der Wehrführung und unseren Mädchen und Jungen aus der Kinder- und Jugendfeuerwehr recht herzlich für die Unterstützung beim Kauf der Brote bedanken.

Jedes Kind soll in der Kinder- und Jugendfeuerwehr für die Ausbildung mit einer warmen Jacke ausgestattet werden. Auf Grund der hohen Sicherheitsanforderungen sind die Jacken sehr kostenintensiv, so dass die Spende hierfür gut eingesetzt werden kann.

gez. S. Schapp
Amtsleiterin
Ordnungs- und Sozialamt



Erste gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großräschen

Am 18.11.2011 hatte der Stadtbrandmeister, Herr Wolfgang Klatt zur ersten gemeinsamen Jahreshauptversammlung, alle Kameradinnen und Kameraden aus den acht Ortswehren in den Kurmärkersaal, geladen.

Gäste der Jahreshauptversammlung waren Herr Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt, die Bäckermeister Armin und Thomas Weise und Familie Sawall.

Herr Klatt informierte über Brände, Wehrführerberatungen, Wettkämpfe, Investitionen, Mitgliederzahlen und Ausbildungen für das Jahr 2011.

Auch wurde die Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr vorgestellt. Der Stadtjugendfeuerwehrrführung, Herrn Tino Kuhnke und Herrn Martin Kolacki wurde für die gute geleistete Arbeit gedankt. In diesem Jahr hat die Kinder- und Jugendfeuerwehr zahlreiche Aktivitäten durchgeführt.

Die Bäckermeister Armin und Thomas Weise überreichten einen Scheck in Höhe von 500,00 • an die Kinder- und Jugendfeuerwehr (mehr dazu erfahren Sie in einem gesonderten Artikel im Amtsblatt).

Im Anschluss stellte der Heimatkundler, Forstmann und Naturschützer Dieter Sawall aus Großräschen sein Buch „Die ehemalige Heidelandschaft zwischen Großräschen und Altdöbern“ vor. Unter anderem zeigte er Bilder über große Brände, die für alle Kameradinnen und Kameraden große Herausforderungen bei der Brandbekämpfung waren.

Danach gab es ein gemeinsames Essen an wunderschön dekorierten Tischen – natürlich im FEUERWEHRROT.

Auf Grund der sehr guten Resonanz wird es in Zukunft gemeinsame Jahreshauptversammlungen alle zwei Jahre geben.

gez. S. Schapp
 Amtsleiterin
 Ordnungs- und Sozialamt



FEUERWEHR



Neue Ausstellung im Ordnungs- und Sozialamt

Einer guten Tradition folgend, kann seit dem 18.11.2011 wieder eine neue Ausstellung im Ordnungs- und Sozialamt besichtigt werden.

Sie beinhaltet Foto-Collagen der Projekte vom Schlupfwinkel e.V..



Seit 1994 ist der Schlupfwinkel e. V. in Großräschen mit unterschiedlichen Projekten tätig.

„Der Schwerpunkt hat sich seit 2008 auf Spiel- und Wildnispädagogik sowie Elternarbeit gelegt“, so Marc Räder – Jugendsozialarbeiter.

Des Weiteren hat sich auch das Partizipationsprojekt „Ferienstarttag“ in der Grünen Mitte entwickelt.

Kinder und Jugendliche planen ihren letzten Schultag selbst. Durch viele fleißige Helfer ist dieser Tag immer ein besonderer Höhepunkt vor den Sommerferien.

Aber machen Sie sich selbst ein Bild über die weiteren vielseitigen Aktivitäten der Jugendeinrichtung.

Die Ausstellung können Sie bis Mai 2012 an den Sprechtagen:

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr besuchen.

Ein Besuch der Ausstellung ist auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Um einen Termin abzusprechen, setzen Sie sich bitte mit Frau Selig (Telefon 27262) in Verbindung.

gez. Schapp
 Amtsleiterin
 Ordnungs- und Sozialamt

2. Beratung des ehrenamtlichen Garagenbeirates

Am 09. November 2011 fand um 17.00 Uhr im Versammlungsraum des Geschäftshauses in Großräschen, Seestr. 7, die 2. Sitzung des ehrenamtlichen Garagenbeirates statt.

Bürgermeister, Thomas Zenker, begrüßte die Anwesenden Garagenvertreter und stellte die Tagesordnungspunkte der Beratung vor.

Nach nunmehr einem Jahr seit Bestehen der neuen Garagennutzungsordnung und dem damit verbundenen Leistungsver-

sprechen wurden die durchgeführten Winterdienstleistungen und Wegeunterhaltungsarbeiten erläutert und diskutiert.

Abschließend waren sich die Vertreter der verschiedenen Garagenkomplexe über die gelungene Durchführung des Winterdienstes sowie den Wegeunterhaltungsmaßnahmen und dem damit erfüllten Leistungsversprechen der Stadt Großräschen einig.

Die nächste Sitzung des Garagenbeirates findet im Sommer 2012 statt.

gez. Andreas Glowacki
Gebäudemanagement

Seniorenweihnachtsfeiern

Am 29.11. und 30.12.2011 fanden im Kurmärkersaal die Seniorenweihnachtsfeiern statt und die Resonanz war wieder sehr groß.

Die Pestalozzi Grundschule erfreute die Anwesenden mit einem zauberhaften Programm.

Umrahmt wurden die Programme der Veranstaltungen mit dem gemischten Saalhausener Chor. Es waren zwei rundum gelungene Nachmittage, an denen viel gelacht und nach den Klängen der Ralf-Peter Petschke-Discothek aus Lauchhammer getanzt wurde.

Die Weihnachtsbaumausstellung im Kurmärkersaal und Foyer hat wieder für das weihnachtliche Flair gesorgt, welche kreativ durch die Kindereinrichtungen und Schulen gestaltet wurden.



Bedanken möchte ich mich bei all den kleinen und großen Künstlern sowie den vielen fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen der Feiern beigetragen haben.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das Jahr 2012.

gez. Susanne Schapp
Amtsleiterin
Ordnungs- und Sozialamt

Ehrenamt im Landkreis OSL gewürdigt

Am 29. November 2011 fand in der Sparkasse Niederlausitz in Senftenberg der traditionelle Tag des Ehrenamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz statt.

Bereits zum 12. Mal wurden aus den OSL-Kommunen ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet,

die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit besonders für das Gemeinwohl einsetzen.

„Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass im Vorfeld des internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember der Landkreis Oberspreewald-Lausitz gemeinsam mit der Sparkasse Niederlausitz verdienstvolle ehrenamtlich Tätige aus dem gesamten Landkreis ehrt.“ eröffnet Landrat Siegurd Heinze die Festveranstaltung, die von der Musikschule des Landkreises feierlich umrahmt wurde.



Zum fünften Mal stand neben den Einzelpersonen auch in diesem Jahr wieder ein Projekt im Mittelpunkt der Würdigungen, das sich um das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt im Landkreis verdient gemacht hat. Die Kinderfeuerwehr „Schutzengel“ der Freiwilligen Feuerwehr Wormlage unter der Leitung der Jugendfeuerwehrwartin Mandy Czornack wurde unter vier Bewerbern ausgewählt und erhielt mit einem Spendenscheck in Höhe von 500 Euro eine besondere Auszeichnung durch die Sparkasse Niederlausitz.

Die Kinderfeuerwehr „Schutzengel“ engagiert sich seit der Gründung im Jahr 2008 auf spielerische Art und Weise um die Nachwuchsgewinnung bei der Feuerwehr.



Artikel (gekürzte Version) und Fotos Landkreis

Ein Tag in meinem Leben

Das Kochen macht mir sehr viel Spaß. Daher sagte ich auch zu, als Frau Kählke mich fragte, ob ich bei dem neuen Projekt: „Die Kochprofis“ mitmachen möchte.

Ich freute mich sehr auf den Nachmittag des 10. Septembers, denn wir wollten bei unserem zweiten Treffen in verschiedenen Gruppen Schnitzel mit Beilagen und Dessert in der Jugendbegegnungsstätte „Schalom“ kochen.



Wir waren vier Gruppen, je mit vier Personen. Wir waren heute an der Reihe ein leckeres Menü zuzubereiten, aber auch anschließend den Abwasch zu beseitigen.
 Die anderen Gruppen hatten auch ihre Aufgaben, für die sie zuständig waren z.B. Tischdecken (laut Knigge), Einkaufen, Aufräumen, Dokumentation usw..
 Bei unseren vier Treffen im halben Jahr wechseln die Gruppen, sodass jeder in den Genuss kommt einmal alles auszuprobieren.

Es war toll, dass wir die „Chefs“ sein durften und die Erwachsenen Sendepause hatten.
 Nachdem wir das leckere Essen fertig gekocht hatten und die Panade der Schnitzel sich nicht ablöste, waren wir froh, nach 2 Stunden Kochen endlich am Tisch zu sitzen.
 Das Zubereiten der Schnitzel war gar nicht so einfach, wie wir anfangs dachten, denn man durfte nicht einfach größere Stücke absäbeln. Wir mussten den Wuchs beachten, damit die Schnitzel beim Braten nicht zäh und trocken wurden.

Das Essen schmeckte sehr gut und wir hatten sehr viel Spaß, was man auch auf den gemachten Fotos sehen kann.

Als wir dann fertig waren, setzten wir uns alle wieder an den Tisch, um über den Abend zu sprechen. Frau Kählke und den anderen Betreuern war es schwergefallen, uns im Laufe des Abends keine Tipps zu geben, was wir alle sehr lustig fanden. Aber das war ja das Ziel: Wir waren die Köche und mussten selbst planen und mit der Zeit umgehen können. Bei dem Gespräch waren wir alle einer Meinung: „Der Abend war gelungen, wir hatten Spaß und das Essen schmeckte sehr gut“

Mein persönliches Fazit des Abends war, dass wir als Gruppe gut harmoniert haben, auch wenn wir uns vorher nicht kannten. Es war eine neue Erfahrung für mich, mit Menschen, die ich gar nicht kannte, auf so engem Raum zu kochen. Ich bin sehr froh, die Möglichkeit bekommen zu haben, denn auch mit größerem Altersunterschied bringt es neue Erfahrungen und man kann immer von Anderen lernen. Wir mussten uns schnell aneinander gewöhnen und redeten recht offen miteinander. Denn Vertrauen ist für mich sehr wichtig, man muss sich auf den Anderen verlassen können.

Ich bin froh, dass wir uns wieder treffen werden bei unserem Projekt, denn dann lernt man sich noch besser kennen und ich bin sehr neugierig was mich beim nächsten Mal erwartet.

gez. Juliane Matthes

„Wer wirbt Gewinn“ ...

Unser Alltag
Hast du Hunger??!
Dann komm zur Schülerfirma!



Jeden Tag kannst du bei uns ein schmackhaftes Frühstück für wenig Geld kaufen!






in der Schülerfirma!

Nicht nur anstrengende Arbeit - auch viel Spaß gehört dazu!



- rechnen ab und kalkulieren

Wir Schüler



- lernen Manieren bei Tisch



- fahren go-card



- bereiten zu und stellen her

Funny

Breakfast - Team



- gehen baden



- bieten an und verkaufen



- kaufen ein



- genießen die Nacht

Willst du bei uns Mitglied werden?

Dann melde dich bei uns! Wir würden uns freuen!

..., so lautete der Titel des Wettbewerbs für Schülerfirmen von kobra.net. Im Wettbewerb ging es um das Erstellen von Werbepostern wie z.B. Visitenkarten, Informationsflyern oder, wie der erste Platz realisierte, einen Werbefilm anzufertigen. Das Team vom „Funny Breakfast“ warb mit einem bunt gestalteten Flyer, um unsere neuen Mitschüler für die zukünftige Arbeit bei der Schülerfirma als Arbeitsgemeinschaft zu begeistern und um ihre vorbereiteten Imbiss-Angebote anzupreisen.

Von 18 Gruppen aus ganz Brandenburg belegte unsere Schülerfirma, Funny Brakefast-Team der Friedrich-Hoffmann Oberschule, den sechsten Platz. Im Mai fiel der Start von „Wer wirbt Gewinnt“ und bis Oktober kämpften die Firmen um den Preis von 1.000,- Euro. Voller Freude warteten unsere Schüler auf den Folgewettbewerb, um sich 2012 auf die ersten Plätze vor zuarbeiten.

*AG Jahrbuch der Friedrich-Hoffmann-Oberschule Großräschen
Martin Mühlberger, Florian Nauert (7. Klasse) & Claudia Schulz,
Toni Stoffel (10. Klasse)*

Einfach nur Danke

Die Schüler der Klasse 3 der Pestalozzi-Grundschule Großräschen und ihre Klassenlehrerin Frau Noack bedanken sich ganz herzlich für einen unvergesslichen Vorlesestag.



Am 8. November 2011 ermöglichte uns Herr Grumbt, Kapitän auf großer Fahrt, einen großartigen Einblick in seine Arbeit. Viele von uns kennen die Geschichten von Anne und Philipp, die mit einem „magischen Baumhaus“ zu den verschiedensten Fleckchen der Erde reisen. Nachdem unser Kapitän zwei Geschichten vorlas, gingen wir mit seinem riesigen Containerschiff auf eine Reise um die Welt. Selbstverständlich nur auf Bildern, aber immer mit interessanten Geschichten.



Natürlich hatten wir auch eine ganze Menge Fragen, die Herr Grumbt gern beantwortete. Zum Abschluss lernten wir noch zwei Seemannsknoten.



Das alles erlebten wir in einer einmaligen Kulisse auf den IBA-Terrassen. Kurzfristig und mit viel Engagement stellten uns Frau Kerstin Noack und ihr Team die Räumlichkeiten im Haus 3 zur Verfügung. Wir können diese Kulisse für „Unterricht mal anders“ nur empfehlen! Deshalb gebührt allen, die zur Durchführung dieses schönen Tages beigetragen haben, ein großes Dankeschön!

gez. A. Noack

ILSE-Turmuhre soll wieder Zeit anzeigen

„Erinnern Sie sich noch an den Blick zur Uhr im Turm auf dem Verwaltungsgebäude der ILSE-Bergbau AG?“ so hatte Günther Ketschau die Anwesenden beim Heimattreffen ehemaliger Einwohner von Großräschen-Süd im November 2010 im Kurmärker gefragt. Ein Handwerksmeister aus Großräschen hatte diese Uhr beim Abriss des Gebäudes gerettet und wohl verwahrt. Nun stellt er dieses Erinnerungsstück der Stadt Großräschen zur Verfügung. Für einen geeigneten künftigen Aufstellungsort der Uhr gibt es Vorstellungen; denn bei der Planung des Stadthafens hat die Stadt Großräschen neben dem Hafenmeistergebäude einen Rettungs- und Wachturm vorgesehen, in den auch die Uhr eingebaut werden und dann wieder weit sichtbar ihren Dienst tun kann.

Aber auch dazu sind einige finanzielle Mittel erforderlich und dass die Kassen der Gemeinden und Städte nicht mehr leicht zu füllen sind, ist ein offenes Geheimnis. Daher ergeht an alle ehemaligen Einwohner von Grube-Ilse-Bückgen / Großräschen-Süd hiermit der Aufruf, mit einem wohlwollenden finanziellen Anteil für die notwendigen Materialien und Arbeiten zur Restaurierung des Uhrwerkes beizutragen.

Mit diesen Zeilen rufen die Initiatoren zu einer Spendenaktion, an der sie sich auch selbst beteiligen, auf.

Einzahlungen sind möglich auf das Konto der Stadt Großräschen bei der Sparkasse Niederlausitz, Konto-Nr. 3030100013, BLZ 18055000, Zweck: „Spende Ilse-Turmuhre“.

Die Initiatoren dieses Aufrufes hoffen auf eine wohlwollende Beteiligung, gehen mit gutem Beispiel voran und danken allen Spendern im voraus für die gute Tat.

gez. Günther Ketschau





Liebe Pferdefreunde, Reiter und Gäste,

die diesjährige Saison der Stollenreiten ging am 30. September mit der Abschlussfeier in Ogrosen (OSL) zu Ende, bei der die fünf besten in jeder Rennklasse mit Pokalen geehrt wurden.

Zwei Wochen zuvor fand das letzte von sechs Wertungsrennen in Calau statt.

Wir freuen uns über den Zuspruch durch Sie als Gäste und die wachsende Zahl der Reiter-Pferd-Paare.

Ein herzlicher Dank geht auch an die Familien und Freunde unserer Wettkampfteilnehmer, an alle Besitzer der Tiere, an Helfer und Sponsoren für den Einsatz zum nahezu reibungslosen Ablauf der Reiterfeste.

Wir wünschen uns, alle wieder gesund zu den Veranstaltungen im nächsten Jahr begrüßen zu können!

Dorfclub Wormlage e.V.

Dorfverein Dörrwalde e.V.

Laasower Heimatverein e.V.

Traditionsverein Stollenreiten e.V. Dollenchen

SV Eintracht Koßwig e.V.

Bäuerliche Produktionsgemeinschaft Calau

Die Sieger der Saison 2011

Pony bis 110cm:

1. Hoffnung, Lea Huchatz, Vetschau
2. Paule, Alina Nagel, Vetschau
3. Lucky, Dorothea Preuß, Vetschau
4. Pumuckel, Angelina Simon, Repten
5. Fritzi, Alina Nagel, Vetschau

Pony bis 125cm:

1. Tom, Alina Nagel, Vetschau
2. Kassy, Dorothea Preuß, Vetschau
3. Brix, Ellen König, Vetschau
4. Nemo, Sarah Bergemann, Koßwig
5. Sunny, Lea Huchatz, Vetschau

Alte Herren:

1. Smax, Joachim Jacobasch, Meuro
2. Kira, Ralf Hendrischk, Wormlage
3. Ewald, Steffen Hentzka, Burg
4. Paul, Bernd Schmidt, Schönfeld
5. Lariza und Alkan, Steffen Läser, Reddern

Vollblüter:

1. Karl, Thomas Hendrischk, Wormlage
2. Fiarlight Diamond, Markus Müller, Dollenchen
3. Gaylord Special, Martin Franke, Neu Zauche
4. The Ninja, Christian Birkner, Neu Zauche
5. Kira, Laura Tischer, Drebkau

Kleinpferd:

1. Geraldine, Anne König, Vetschau
2. Finja, Jennifer Daus, Säritz
3. Hedi, Kathrin Altrichter, Calau
4. Likara, Steven Kirkerowicz, Dollenchen
5. Humsie, Lisa Schultka, Koßwig

Großpferd:

1. Dubai, Benjamin Trogisch, Muckwar
2. Lions Banquett, Vivian Bergemann, Koßwig und Santos, Sabrina Radtke, Vetschau

4. Gretchen, Annika Volkmer, Reddern

5. Alkan, Nicole Läser, Reddern

Kaltblüter:

1. Raupe Nimmersatt, Diana Kullnick, Calau
2. Moni, Steven Kirkerowicz, Dollenchen
3. Otto, Silvio Prasse, Gahlen
4. Franz, René Stahmann, Weißack
5. Aldo, Daniel Konnopke, Fehrow

Veranstaltungen und Termine

Dezember 2011

- 25.12.2011 21 Uhr I Weihnachtsdisco**
Ort: „Kunth's Dorfschänke“, Großr. OT Wormlage
Veranstalter: JC Wormlage & Roland Kunth
- 31.12.2011 Silvesterparty in Saalhausen**
Das Gasthaus Gropp lädt ein zum Tanz ins neue Jahr. Nähere Informationen sowie Tischreservierungen unter 035329 – 249.
Ort: Gasthof Gropp, Großr. OT Saalhausen
Veranstalter: Christoph Gropp
- 31.12.2011 Silvesterparty in Wormlage**
Ort: „Kunth's Dorfschänke“, Großr. OT Wormlage
Veranstalter: „Kunth's Dorfschänke“, Roland Kunth, Reservierung unter 035329 – 55794
- 31.12.2011 20 –02 Uhr I Silvesterparty 2011**
Aufgrund des großen Erfolges sowie auf Wunsch der Partygäste 2010 tanzen Sie erneut mit dem „**Oldie – Team Hoyerswerda**“ ins neue Jahr hinein.
Diese Veranstaltung ist ausverkauft!!!
Bitte die reservierten Karten abholen!
Ort: Kurmärker-Saal Großräschen
Veranstalter: KfV Stadt Großräschen e.V.
- 31.12.2011 Silvesterparty im „Storch“ mit Musik und Buffet.**
Um Voranmeldung wird gebeten!
Ort: Café & Bistro „Zum Storch“, Großräschen. OT Freienhufen
Veranstalter: Torsten Kuppitz, 035753 – 389936

Januar 2012

- 07.01.2012 19 Uhr I Neujahrstanz in Saalhausen**
Der Dorfclub lädt auch im Jahr 2012 zum Neujahrstanz ins Gasthaus Gropp ein.
Für gute Stimmung sorgt die Liveband „**Oldie – Team**“ aus Hoyerswerda.
Tischreservierungen unter 035329 – 249
Ort: Gasthaus Gropp, Großräschen OT Saalhausen
Veranstalter: Dorfclub Saalhausen e.V.
- 14.01.2012 16 Uhr I „Rentner haben niemals Zeit“**
„Köfer's Komödiantenbühne“ macht mit dieser Komödie nach der Erfolgsserie des DFF Station in Großräschen. Mit dabei sind u. a. **Herbert Köfer, Ingeborg Krabbe, Dorit Gäbler und Günter Junghans.**
Eintritt im Vorverkauf: 25,00 EUR / 22,00 EUR / 19,00 EUR

**Abendkassenzuschlag 2,00 EUR/ Karte
Nur noch Restkarten vorrätig.**

Vorverkauf: Kurmärker-Saal & Büroexpress Conrad
Ort: Kurmärker-Saal Großräschen
Veranstalter: Stadt Großräschen

**27.01.2012 19:30 Uhr I Medizinischer Satiregipfel
Satirischer Arzt trifft satirischen Patienten**
Der Arzt und Kabarettist **Dr. Jörg Vogel** und der Autor und Satiriker **U. S. Lewin** bringen ihre besten Texte
Eintritt: 8,00 EUR / 6,00 EUR
Vorverkauf: Stadtbibliothek & Kurmärker-Saal
Ort: Kurmärker-Saal Großräschen
Veranstalter: Stadtbibliothek Großräschen

Veranstaltungstipp 2012

14.04.2012 19 Uhr I Frühlingsfest mit Kathrin & Peter
Die beliebten Stars des volkstümlichen Schlagers geben zum ersten Mal ein Konzert auf der Kurmärker-Bühne in Großräschen.
Eintritt im Vorverkauf: 26,00 EUR/ 24,00 EUR/ 22,00 EUR
Abendkassenzuschlag 2,00 EUR/ Karte
Vorverkauf im Kurmärker-Saal und im Büroexpress Conrad Großräschen
Ort: Kurmärker-Saal Großräschen
Veranstalter: Stadt Großräschen



**Für folgende Veranstaltungen können bereits
Eintrittskarten erworben bzw.
reserviert werden:**

- 18.12.2011 „Madame Pompadour“
Operette in drei Akten von Leo Fall
- 14.01.2012 „Rentner haben niemals Zeit“
Komödie mit Ingeborg Krabbe, Herbert Köfer, Dorit Gäbler, Günter Junghans u. a.
- 27.01.2012 „Medizinischer Satiregipfel“
Satirischer Arzt trifft satirischen Patienten
- 14.04.2012 **Frühlingsfest mit Kathrin & Peter**
Die beliebten Stars des volkstümlichen Schlagers aus der Oberlausitz erstmals im Kurmärker-Saal

**Weitere Informationen zu Veranstaltungen
unter 035753 – 27179 oder beim jeweiligen Veranstalter.**

gez. Gerald Schroller
Sachbearbeiter Kultur

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Eintrittskartenkauf / -reservierung**

Seit der Wiedereröffnung des Kurmärker-Saales im Jahr 2004 konnten sich viele Gäste an größeren und kleineren Veranstaltungen in diesem Haus erfreuen.

Die Eintrittspreise konnten bisher seitens des Hausbetreibers, der Stadt Großräschen, auf einem relativ niedrigen, ausschließlich auf Kostendeckung orientierten Niveau gehalten werden.

Leider muss neuerdings festgestellt werden, dass die den Gästen entgegengebrachte Kulanz hinsichtlich der Eintrittskartenreservierung von einem permanent steigenden Teil der Kunden/ Gäste nicht geachtet wird. D. h. reservierte Karten werden nicht abgeholt; aus nicht immer nachvollziehbaren Gründen sollen unsererseits bereits erworbene Eintrittskarten zurück genommen werden.

Aus diesen Gründen werden die bestehenden **Geschäftsbedingungen** bei der Reservierung sowie beim Erwerb von Eintrittskarten zu Veranstaltungen der Stadt Großräschen wie folgt neu formuliert:

- 1. Eintrittskarten werden ab Bestelldatum 14 Tage reserviert. Danach werden diese wieder in den Verkauf zurückgeführt. Der Besteller verliert damit den Anspruch auf den/ die reservierten Sitzplatz/ Sitzplätze. Diese 14tägige Reservierung endet drei Wochen vor der entsprechenden Veranstaltung.**
- 2. Ein Hinterlegen von Eintrittskarten an der Abendkasse ist nicht mehr möglich.**
- 3. Es besteht die Möglichkeit des Zusendens von Eintrittskarten bei entsprechender Vorkasse.**
- 4. Es wird ein Abendkassenzuschlag erhoben (siehe unten). Dies gilt auch für Veranstaltungen, bei denen auf den derzeit im Umlauf befindlichen Eintrittskarten dieser Vermerk fehlt.**
- 5. Eine Rücknahme von Eintrittskarten am Veranstaltungstag wird generell ausgeschlossen.**
- 6. Bei Rücknahme von Eintrittskarten aus gewichtigem Grund (ausgeschlossen am Veranstaltungstag) werden pro Karte 10 % des Kartenpreises einbehalten.**

Diese Regelungen gelten ab sofort.

Abendkassenzuschlag

Der in Punkt 4 der AGB genannte **Abendkassenzuschlag** schlüsselt sich wie folgt auf (stets bezogen auf die **höchste** Eintrittspreiskategorie der jeweiligen Veranstaltung)

Eintrittspreis je Karte ab 21,00 EUR	Zuschlag 2,00 EUR je Karte
Eintrittspreis je Karte 11,00 EUR ... 20,00 EUR	Zuschlag 1,00 EUR je Karte
Eintrittspreis je Karte bis 10,00 EUR	kein Zuschlag



Sonstiges

Werte Fahrgäste!

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Geschäftsräume der VGOSL **vom 26. bis 30.12.2011 geschlossen bleiben.**

Für Fahrplanauskünfte und weitere Informationen sowie zur Buchung von RufBus-Fahrten wenden Sie sich bitte an die Mobilitätszentrale unter **Telefon 03531 / 65 00 – 10.**

Die Regionallinien des Landkreises sowie die Stadtverkehre Senftenberg und Lübbenau verkehren am

- 23. und 27. – 30.12.2011 wie an schulfreien Tagen (Ferien)
- 24. und 31.12.2011 wie samstags
- 25. und 26.12.2011 sowie 01.01.2012 wie sonntags
- 02. und 03.01.2012 wie an schulfreien Tagen (Ferien)

Bitte beachten Sie für die Buchung von RufBus-Fahrten während der Feiertage folgende Bestellfristen für:

den 25.12. sowie 26.12.2011
bis spätestens Sa., 24.12.2011 – 13 Uhr

Frühfahrten am Di., 27.12.2011
bis spätestens Sa., 24.12.2011 – 13 Uhr

den 01.01.2012 und Frühfahrten am Mo., 02.01.2012
bis spätestens Sa., 31.12.2011 – 13 Uhr

Am 24.12. und 31.12.2011 ist die Mobilitätszentrale jeweils von 8 bis 13 Uhr besetzt.

Wir wünschen unseren Fahrgästen sowie den Vertrags- und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2012!

Sagt „Mach’s gut!“ zum alten Jahr, dann werden eure Wünsche wahr. Schaut nach vorn und bleibt nicht stehen, damit sie in Erfüllung gehen.

Ihre Verkehrsgesellschaft
Oberspreewald – Lausitz mbH (VGOSL)



Berufsbegleitende Fortbildung

Wenn Sie eine Verwaltungsausbildung anstreben und bereits eine (zumindest befristete) Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung nachweisen können, haben Sie die Möglichkeit

- berufsbegleitend -

einen Abschluss zu erlangen.

Sie können:

- a) den Angestelltenlehrgang I besuchen (vergleichbar Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/r)

- b) aufbauend auf dem Angestelltenlehrgang I bzw. der Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r den Abschluss zum Verwaltungsfachwirt erlangen.

Ggf. haben Sie einen Anspruch auf eine finanzielle Förderung durch das Erwachsenenbildungswerk?!

Der Unterricht findet mittwochs und freitags von 17.00 bis 20.15 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.15 Uhr statt. Unterrichtsorte werden Beeskow und/oder Lübben sein.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Grönke unter Tel.: (03366) 5208-15. Weitere Informationen zu den Lehrgängen (inkl. Kosten) / Fördermitteln finden Sie auch auf der Homepage unter: www.studieninstitut-beeskow.de.

**Frauen- und Kinderschutzhaus Lauchhammer
Mobile Beratung und Begleitung**

GEWALT

-Hilfe für Frauen und ihre Kinder-

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in den Monaten August und September 2011 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen, an folgenden Orten und Terminen an:

Großräschen
Montag, den **02.01.2012 / 06.02.2012** von 13:00 bis 15:00 Uhr
im Mehrgenerationenhaus „Ilse“
R.-Breitscheid-Straße 5, Erdgeschoss
Ansprechpartner: Frau Heintke

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/26 93 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 03574 / 76 50 oder den Notruf 110.

PRESSEINFORMATION

Wechsel im Aufsichtsrat der KWG



Der Bürgermeister der Gemeinde Schipkau, Herr Klaus Prietzel ist ab dem 9. November 2011 neuer Vertreter der Gemeinde Schipkau im Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) und tritt die Nachfolge von Herrn Falk Peschel an.

Die Geschäftsführung der KWG bedankt sich bei Falk Peschel für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Pressemitteilung

Chemnitz, 5. Oktober 2011

Platz 28 für Großräschen beim 8. Städtewettbewerb 2011 1.303 Euro für den Nachwuchs des Feuerwehrvereins Wormlage e. V.

Bei der 8. Auflage des Städtewettbewerbs der enviaM und MITGAS erreichte Großräschen mit 250,61 Kilometern den 28. Platz. Titelverteidiger des Wettbewerbs ist Vorjahressieger Hohenstein-Ernstthal mit 301,91 Kilometern. Brandis schaffte es mit 300,03 Kilometern auf Rang 2 und Vetschau im Spreewald sicherte sich Platz 3 mit 297,05 Kilometern.

Unter dem Motto «voRWEg gehen und Gutes tun» traten die Großräschener dieses Jahr zum ersten Mal beim Städtewettbewerb kräftig in die Pedale. 91 Teilnehmer legten sich zum Stadt- und Vereinsfest im Mai auf einem Erwachsenen- und einem Kinderfahrrad für ein gemeinnütziges Projekt ins Zeug. Die Besucher des Festes entschieden per Stimmzettel, das Preisgeld von 1.003 Euro in das Projekt des Feuerwehrvereins Wormlage e. V. zu investieren. Der Verein organisiert mit dem Geld einen Kinder- und Jugendfeuerwehrtag. Hinzu kommen weitere 300 Euro, die Bürgermeister Thomas Zenker mit drei richtig beantworteten Energiesparfragen vor Ort erspielte.

Dr. Andreas Auerbach, enviaM-Vertriebsvorstand: „Es ist schön zu sehen, mit welcher Begeisterung die Sportler, Einwohner

und Besucher vor Ort den Städtewettbewerb leben und für ihre Stadt auf die Räder steigen. Ich bedanke mich bei allen großen und kleinen Sportlern, den Organisatoren und den Helfer im Hintergrund.“

Von Mai bis Oktober nahmen 30 Kommunen aus Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an der 8. Auflage des Städtewettbewerbs der enviaM und MITGAS teil. Dabei galt es pro Teilnehmer auf einem Erwachsenenfahrrad in maximal zehn Minuten und auf einem Kinderfahrrad in maximal fünf Minuten so viele Kilometer wie möglich zurückzulegen. Die Gesamtleistungen können sich sehen lassen: Knapp 4.000 Sportlerinnen und Sportler radelten 8.309 Kilometer auf dem Erwachsenen- und Kinderfahrrad. Vor allem die Jüngsten waren voller Energie dabei. Sie erstrampelten 4.492 Kilometer auf dem Kinderfahrrad und damit 675 Kilometer mehr als die Großen. Im Schnitt traten pro Kommune 131 Teilnehmer an und jeder von ihnen legte rund 2,2 Kilometer zurück. Auch viele Stadtoberhäupter gingen mit gutem Beispiel voran und stiegen selbst aufs Rad.

Hintergrund:

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister bei Strom und Gas in Ostdeutschland. Zum Unternehmensverbund gehören neben der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, 17 Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Die enviaM-Gruppe versorgt rund 1,5 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und energienahen Dienstleistungen. Insgesamt hält enviaM Beteiligungen an 53 Gesellschaften. Anteilseigner der enviaM sind die RWE AG mit 58,54 Prozent und rund 700 ostdeutsche Kommunen mit 41,46 Prozent.

Rangliste und Gewinnverteilung:

Platz	Ort	Kilometer	Gewinn	Energie-Quiz
1	Hohenstein-Ernstthal	301,91	12.000 €	300,00 €
2	Brandis	300,03	9.000 €	300,00 €
3	Vetschau/Spreewald	297,05	7.000 €	300,00 €
4	Oschatz	294,78	6.000 €	300,00 €
5	Mügeln	291,75	5.000 €	300,00 €
6	Guben	290,93	4.500 €	300,00 €
7	Frauenstein	290,83	4.000 €	300,00 €
8	Markkleeberg	289,74	3.500 €	300,00 €
9	Hainichen	289,13	3.000 €	300,00 €
10	Lauter	288,20	2.500 €	300,00 €
11	Markranstädt	285,15	1.141 €	300,00 €
12	Zwenkau	284,07	1.137 €	300,00 €
13	Adorf/Vogtl.	282,97	1.132 €	300,00 €
14	Braunsbedra	282,44	1.130 €	300,00 €
15	Frankenberg/Sa.	280,97	1.124 €	300,00 €
16	Querfurt	280,47	1.122 €	300,00 €
17	Falkenberg/Elster	278,91	1.116 €	300,00 €
18	Rackwitz	278,46	1.114 €	300,00 €
19	Oberwiesenthal	277,78	1.112 €	300,00 €
20	Grimma	275,94	1.104 €	300,00 €
21	Zörbig	267,22	1.069 €	300,00 €
22	Wurzen	266,21	1.065 €	300,00 €
23	Geithain	266,10	1.065 €	300,00 €
24	Köthen (Anhalt)	265,75	1.063 €	300,00 €
25	Artern/Unstrut	260,53	1.043 €	300,00 €
26	Gräfenhainichen	256,01	1.025 €	300,00 €
27	Zahna-Elster	253,48	1.014 €	300,00 €
28	Großräschen	250,61	1.003 €	300,00 €
29	Bad Dürrenberg	246,14	985 €	300,00 €
30	Lengenfeld	235,94	944 €	300,00 €

* ab Platz 11 „Kilometergeld“ (4,00 EUR/km)

Frohe Weihnachten!



Weihnachtsangebote - 2 Monate grundmietfrei*

1-Raum-Wohnung

K.-Marx-Str. 1

Großräschen

ca. 34 m²

3. OG (mit Aufzug)

Miete mtl. 173,- €

zzgl. BK mtl. 97,- €

Kaution einmalig 346,- €

1-Raum-Wohnung

K.-Marx-Str. 3

Großräschen

ca. 34 m²

3. OG (mit Aufzug)

Miete mtl. 173,- €

zzgl. BK mtl. 97,- €

Kaution einmalig 346,- €

3-Raum-Wohnung

K.-Marx-Str. 14

Großräschen

ca. 61 m²

4. OG

Miete mtl. 262,- €

zzgl. BK mtl. 147,- €

Kaution einmalig 524,- €

3-Raum-Wohnung

Feuerbachstr. 3

Großräschen

ca. 72 m²

3. OG

Miete mtl. 337,- €

zzgl. BK mtl. 180,- €

Kaution einmalig 674,- €

4-Raum-Wohnung

Zetkinweg 22

Großräschen

ca. 77 m²

4. OG

Miete mtl. 293,- €

zzgl. BK mtl. 193,- €

Kaution einmalig 586,- €

4-Raum-Wohnung

W.-Pieck-Str. 43

Großräschen

ca. 80 m²

4. OG

Miete mtl. 289,- €

zzgl. BK mtl. 201,- €

Kaution einmalig 578,- €



***Weihnachtsangebote:
2 Monate grundmietfrei
bei einmaliger
Kautionszahlung**

Team Vertriebsmanagement

Tel. 035753 690178

www.kwg-senftenberg.de



Großräschener Wei





Der diesjährige Weihnachtsmarkt in der Großräschener Innenstadt ist Geschichte und so mancher stellt sich die Frage: *Warum müssen die „Wetterfrösche“ ausgerechnet bei schlechten Prognosen immer recht behalten?*

Trotz alledem sei allen Beteiligten, ob Mitwirkende, Markthändler und Organisatoren ein herzliches Dankeschön gesagt, weil sie diesen widrigen Wetterverhältnissen tapfer getrotzt haben. Ein großes Kompliment geht auch an die Großräschener Bürgerinnen und Bürger, die so zahlreich den Weihnachtsmarkt besuchten und sich auch am Bühnenprogramm erfreuten.

Ein besonderes Highlight waren auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann und seine Wichtel, die am Samstag wieder gemeinsam mit der Eseldame Daisy die kleinen Weihnachtsmarktbesucher beschenkten.

Das Bühnenprogramm wurde u. a. am Samstag von der Sängerin Simone Heyl aus Sachsen und am Sonntag von der Schlagersängerin Maja Catrin Fritsche aus Berlin bereichert. Beide verstanden es, mit wunderschönen Weihnachtsliedern das Publikum zum Mitsingen zu animieren.

Auch in diesem Jahr stand der Weihnachtsmarkt unter dem Motto „Märchenhaftes Großräschen“. Viele Händler hatten ihre Hütten und Stände weihnachtlich geschmückt und gaben dem Weihnachtsmarkt dadurch einen besonderen Glanz. Leider sind nur wenige auf das genannte Thema eingegangen und machten es der Bewertungskommission damit sehr leicht. Den dritten Platz erzielte Frau Dorothea Miotke als Frau Holle, der zweite Platz ging an den Stand der Jugendbegegnungsstätte Schalom. Sie gestalteten ihren Stand mit Hexe, Hexenofen und vielem Getier. Die unangefochtene Nummer 1 war auch in diesem Jahr die wunderschön gestaltete Hütte des Gartenbaus Luka-Lebus. Familie Lebus verstand es hervorragend, das Märchen „Rumpelstilzchen“ in Szene zu setzen. Herzlichen Dank an alle Teilnehmer.

Ein Dankeschön soll auch den kleinen und großen einheimischen Künstlern gesagt werden, wie den Kindern der Einrichtungen und Grundschulen der Stadt, den Mitwirkenden am Krippenspiel sowie den Großräschener Antonius-Musikanten.

Danke auch an die Anwohner und Gewerbetreibenden der Innenstadt für ihr Verständnis und ihre Geduld, da die Durchführung des Weihnachtsmarktes für sie längere Wege und manch andere Einschränkung bedeutet.



Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2011 war ein Jahr von Gegensätzen - auf der einen Seite eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung am Arbeitsmarkt, auf der anderen Seite die Nachrichten über die europäische Finanzkrise. Zuversicht und Sorgen liegen da dicht nebeneinander.

Es war aber auch das Jahr „Eins“ nach dem Ende der Internationalen Bauausstellung „Fürst-Pückler-Land“. Die positive Entwicklung der Lausitz und des Lausitzer Seenlandes hat trotzdem nicht an Fahrt verloren, das schafft Chancen für die Menschen - uns alle - in der Region.

Es ist daher schön zu erleben, wenn der Bergmannschor Brieske das Abschlusslied der IBA intoniert „Wir bleiben hier, hier im Revier...“. Viele erinnern sich bestimmt noch an die Uraufführung anlässlich des IBA-Abschlussjahres 2010 in Großräschen.

Die Entwicklung der Energieregion Lausitz als erfolgreiches Miteinander unseres traditionellen Bodenschatzes - der Braunkohle - und der Nutzung regenerativer Energiequellen stellt uns vor gesellschaftliche Herausforderungen, bietet aber auch Chancen für unsere Region und ihre Zukunft. Die öffentliche zum Teil kritische Diskussion um neue Tagebauplanungen, aber auch um neue Windkraft-, Solar- und Biomassestandorte ist bisher weitgehend sachlich verlaufen und das ist eine Stärke der Lausitz. Ein ausschließliches „Nein“ zu jeder Entwicklung würde uns aber auch kein Stück weiterbringen.

Diese Entwicklung berührt uns gerade auch in Großräschen und unseren Ortsteilen. So haben die Stadtverordneten gemeinsam mit den Allmosenern und interessierten Gästen über die Stellungnahme der Stadt zur Tagebauplanung Welzow II diskutiert, denn dieser Tagebau wird voraussichtlich 2040 bis auf ca. 1500 m an Allmosen heranrücken. Die Diskussion um den Windpark zwischen Altdöbern und Großräschen wird uns Anfang 2012 direkt weiter beschäftigen. Wir merken dabei auch, wie eng die Entwicklung dieser Nachbarorte verzahnt ist. Die neue Energiestrategie in Deutschland, aber auch andere Einflüsse von außen machen um unsere Stadt keinen Bogen.

Trotzdem dürfen wir nach meiner Überzeugung gemeinsam auf ein gutes Jahr 2011 zurückblicken und ich hoffe, dass für Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die persönliche Bilanz diesen Jahres ebenfalls überwiegend positiv geprägt ist.

Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein paar ruhige Stunden im Kreis Ihrer Familie, Bekannten und Freunde und natürlich einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Mit den besten Grüßen und
einem herzlichen Glück auf

Thomas Zenker
Bürgermeister

2012